

Technische Leistungsbeschreibung Mietleitung

1. Einführung

- a) Das Kabelnetz des Flughafens ist ein wichtiges Medium in der Kommunikation auf dem Flughafen und daher hoch verfügbar ausgelegt. Es besteht aus einem Kupfer- und einem LWL-Netz.
- b) Die von derzeit eigenem Personal der FKB durchgeführte Betreuung des Netzes gewährleistet zu jeder Zeit sicheren Betrieb und gegebenenfalls eine schnelle und qualifizierte Störungsbehebung in der Anlage.

2. Technische Parameter

- a) Das Kupfernetz ist weit verzweigt und überwiegend in verrohrten Trassen verlegt. Die Übertragungsqualität entspricht mindestens den Anforderungen für Telefonsprachverbindungen. Die Übertragung von DSL bis zu 3 MB ist überwiegend möglich. Höherwertige Übertragungsstrecken können längenabhängig auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.
- b) Das LWL-Netz besteht aus einem Multimode- und einem Monomode-Anteil. Im LWL-Netz werden E2000/ATC-Stecker verwendet, bei Monomode mit 8° Schrägschliff.
- c) Bei den Mietleitungen handelt es sich um passive Verbindungen ohne eingefügte aktive Elemente. Kupferleitungen werden mehrfach rangiert, LWL-Verbindungen mehrfach gepatcht.
- d) Die Mietleitungen sind für die gängigen Fernsprech- bzw. Datenübertragungsprotokolle geeignet. Die Nutzung als Steuerleitung ist nur erlaubt, wenn die Leitung maximal mit Kleinspannung nach EN 60960 belastet wird. Die Spannung darf 60V DC nicht übersteigen.

3. Leistungsumfang

- a) Der Kunde erhält eine eigenständige, physikalisch durchgehende Verbindung, die beidseitig abgeschlossen wird. Der Übergabepunkt wird so gestaltet, dass eine Trennung von den Endgeräten bzw. vom Netz des Kunden jederzeit möglich ist. Die Örtlichkeiten der Leitungsabschlüsse werden mit dem Kunden abgestimmt.
- b) Die Leitungen werden auf Durchgang geprüft übergeben. Messprotokolle der angemieteten Kabelwege gehören nicht zum Leistungsumfang.
- c) Die Mietleitungen werden nach der Übergabe an den Kunden nicht überwacht.
- d) Die monatliche Miete berechnet sich nach der Länge der Leitung. Die ermittelte tatsächliche Länge wird einer von 4 Längenkategorien zugeteilt, in denen der monatliche Mietpreis festgelegt ist.

4. Mindestmietdauer/Kündigung

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.